

**Zwischenbericht zum**

# **Chancengleichheitsplan**

**für das**

**Ministerium der Justiz und für  
Migration Baden-Württemberg**

**Stand: 30. Juni 2021**

# **I. Einleitung**

## **1. Allgemeines**

Im Jahr 2019 wurde unter Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit der Chancengleichheitsplan für das Ministerium der Justiz und für Migration (damals Ministerium der Justiz und für Europa) für den Zeitraum von 2019 bis 2024 erarbeitet.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) ist nach drei Jahren in einem Zwischenbericht der Stand der Erfüllung der im Chancengleichheitsplan festgelegten Zielvorgaben festzustellen. Wurden die Zielvorgaben nicht erreicht, ist darzulegen, weshalb von den Zielvorgaben des Chancengleichheitsplans abgewichen wird und welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden (§ 8 Abs. 1 S. 3 ChancenG). Hierfür sind insbesondere folgende Daten zu erheben und auszuwerten:

- die Zahl der Beschäftigten, gegliedert nach Voll- und Teilzeittätigkeit, Besoldungs-, Entgeltgruppen, Laufbahnen und Berufsgruppen,
- die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und
- die Gremienbesetzung nach § 13.

Stichtag für die erhobenen Daten bei der Erstellung des Chancengleichheitsplans war der 30. Juni 2018 (nachfolgend: Stichtag). Maßgeblicher Zeitpunkt für den Zwischenbericht ist daher der 30. Juni 2021 (nachfolgend: Berichtszeitpunkt; vgl. § 8 Abs. 1 S. 5 ChancenG).

## **2. Änderungen der Aufbauorganisation**

Gemäß der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien in der Fassung vom 24. Juli 2021 umfasst der Geschäftsbereich des Justizministeriums aktuell die Zuständigkeit für den Bereich Migration. Die dortigen Aufgaben wurden in der letzten Legisla-

turperiode durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wahrgenommen. Die Zuständigkeit für den Bereich Europa wurde dagegen aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums herausgelöst und dem Staatsministerium zugeordnet. Daneben ist die Zuständigkeit für den Bereich Tourismus auf das Wirtschaftsministerium übergegangen.

Nachdem die Personalwechsel jedoch erst zum 1. September 2021 stattfanden, haben jene personellen Veränderungen für den Zwischenbericht aufgrund des Berichtszeitpunkts keine Auswirkungen, sondern ist derselbe Kreis von Beschäftigten wie im Chancengleichheitsplan erfasst, nämlich alle Beschäftigten, deren Stammdienststelle das Ministerium zum Berichtszeitpunkt war.

### 3. Anzahl der Beschäftigten

Zum Berichtszeitpunkt waren im Ministerium der Justiz und für Migration 303 Personen beschäftigt, davon waren 177 Frauen. Insgesamt lag der Anteil der **Frauen im Ministerium der Justiz und für Migration** damit bei **58,42 %**. Der Frauenanteil zum Stichtag lag bei 58,33 %.

## II. Entwicklung Höherer Dienst

### 1. Bestandsaufnahme Frauenanteil

Zum Berichtszeitpunkt waren im Ministerium der Justiz und für Migration im höheren Dienst **146 Personen** und davon 57 Frauen beschäftigt. Der **Frauenanteil** lag somit bei insgesamt **39,04 %**.

Dienstverhältnis	Besoldungsgruppe	Kopfzahl gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in % zum 30.06.2021	Frauenanteil in % zum 30.06.2018
Beamte/innen	B 11/B 11S	2	1	50%	0%
	B 9	1	0	0%	0%
	B 6	4	2	50%	40%
	B 4	1	1	100%	100%
	B 3	13	3	23%	8%
	A 16	13	3	23%	23%

	A 15	22	8	36%	44%
	A 14	9	5	56%	55%
	A 13	6	4	67%	60%
Dienstverhältnis	Besoldungsgruppe	Kopfzahl gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in % zum 30.06.2021	Frauenanteil in % zum 30.06.2018
Angestellte	SOND	1	0	0%	0%
	AE 2	1	1	100%	100%
	E 15	4	1	25%	0%
	E 14	2	1	50%	50%
	E 13	10	6	60%	33%
Abgeordnete Richter/innen und Staatsanwälte/innen		57	21	37%	37%
<b>Gesamt hD</b>		<b>146</b>	<b>57</b>	<b>39,04%</b>	<b>35,93%</b>

Der **Anteil der Frauen im höheren Dienst** im Ministerium der Justiz und für Migration hat sich **um über drei Prozentpunkte erhöht** und liegt zum Berichtszeitpunkt bei 39,04 % gegenüber 35,93 % zum Stichtag.

Bei der Besoldungsgruppe B 3 ist ein Anstieg von rund 15 Prozentpunkten und in der Entgeltgruppe E 13 um rund 27 Prozentpunkte zu verzeichnen. Einzig in der Besoldungsgruppe A 15 ist der Frauenanteil im Vergleich zum Jahr 2018 um rund acht Prozentpunkte gesunken.

## 2. Bestandsaufnahme Frauenteilzeit

Zum Berichtszeitpunkt arbeiteten im höheren Dienst **12 Frauen in Teilzeit**. Der **Frauenteilzeitanteil** lag bei **80 %**.

Dienstverhältnis	Besoldungs- gruppe	Kopfzahl gesamt	davon Frauen	davon in Teilzeit	davon Frauen- teilzeit	Frauenteil- zeitanteil in % zum 30.06.2021	Frauenteil- zeitanteil in % zum 30.06.2018
Beamte/innen	B 11	2	1	0	0	0%	0%
	B 9	1	0	0	0	0%	0%
	B 6	4	2	0	0	0%	0%
	B 4	1	1	0	0	0%	100%
	B 3	13	3	0	0	0%	0%
	A 16	13	3	1	1	100%	100%
	A 15	22	8	2	1	50%	0%
	A 14	9	5	0	0	0%	0%
	A 13	6	4	4	3	75%	100%

Dienstverhältnis	Besoldungsgruppe	Kopfzahl gesamt	davon Frauen	davon in Teilzeit	davon Frauen- teilzeit	Frauenteil- zeitanteil in % zum 30.06.2021	Frauenteil- zeitanteil in % zum 30.06.2018
Angestellte	SOND	1	0	0	0	0%	0%
	AE 2	1	1	0	0	0%	0%
	E 15	4	1	1	1	100%	0%
	E 14	2	1	0	0	0%	0%
	E 13	10	6	0	0	0%	0%
Abgeordnete Richter/innen und Staatsanwälte/innen		57	21	7	6	86%	83%
<b>Gesamt hD</b>		<b>146</b>	<b>57</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>80,00%</b>	<b>72,72%</b>

Der **Anteil von Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung** ist im **höheren Dienst** somit zum Berichtszeitpunkt **um rund sieben Prozentpunkte** gestiegen. Ein Anstieg ist insbesondere in den Besoldungsgruppen A 15 sowie E 15 zu verzeichnen.

### III. Entwicklung Gehobener Dienst

#### 1. Bestandsaufnahme Frauenanteil

Zum Berichtszeitpunkt waren im Ministerium der Justiz und für Migration im gehobenen Dienst **62 Personen** beschäftigt, davon 45 Frauen. Der **Frauenanteil** lag bei insgesamt **72,58 %**.

Dienstverhältnis	Besoldungsgruppe	Kopfzahl gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in % zum 30.06.2021	Frauenanteil in % zum 30.06.2018
Beamte/innen	A 13	25	16	64%	52%
	A 12	11	10	91%	67%
	A 11	7	4	57%	88%
	A 10	6	5	83%	86%
	A 9	3	2	67%	80%
Angestellte <sup>1</sup>	E 13	1	1	100%	50%
	E 12	0	0	0%	0%
	E 11	5	5	100%	100%
	E 10	0	0	0%	0%
	E 9	4	2	50%	0%
<b>Gesamt gD (ohne Anwärter/innen)</b>		<b>62</b>	<b>45</b>	<b>72,58%</b>	<b>69,69%</b>

<sup>1</sup> Im Chancengleichheitsplan sind die Angestellten im gehobenen Dienst im Abschnitt „Tarifbeschäftigte“ enthalten.

Der **Anteil der Frauen im gehobenen Dienst** hat sich zum Berichtszeitpunkt gegenüber dem Stichtag leicht **um knapp 3 Prozentpunkte erhöht**.

Der Frauenanteil in den Besoldungsgruppen A 13 und A 12 ist erfreulicherweise teilweise deutlich gestiegen, in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 dagegen durchweg gefallen. Bei den Angestellten im gehobenen Dienst ist der Frauenanteil in den Besoldungsgruppe E 13 und E 9 um jeweils 50 Prozentpunkte angestiegen.

## 2. Bestandsaufnahme Frauenteilzeit

Zum Berichtszeitpunkt arbeiteten im gehobenen Dienst **16 Frauen in Teilzeit**. Der **Frauenteilzeitanteil** lag bei **88,88 %**.

Dienstverhältnis	Besoldungsgruppe	Kopfzahl gesamt	davon Frauen	davon in Teilzeit	davon Frauen- teilzeit	Frauenteil- zeitanteil in % zum 30.06.2021	Frauenteil- zeitanteil in % zum 30.06.2018
Beamte/innen	A 13	25	16	8	7	88%	63%
	A 12	11	10	6	6	100%	100%
	A 11	7	4	0	0	0%	100%
	A 10	6	5	1	1	100%	100%
	A 9	3	2	0	0	0%	100%
Angestellte	E 13	1	1	0	0	0%	0%
	E 12	0	0	0	0	0%	0%
	E 11	5	5	0	0	0%	0%
	E 10	0	0	0	0	0%	0%
	E 9	4	2	3	2	67%	0%
<b>Gesamt gD (ohne Anwärter/innen)</b>		<b>62</b>	<b>45</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>88,88%</b>	<b>89,47%</b>

Der **Anteil von Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung** hat sich **im gehobenen Dienst** zum Berichtszeitpunkt **insgesamt kaum verändert**. Ein Anstieg ist in der Besoldungsgruppe A 13 zu verzeichnen, ebenso wie in der Besoldungsgruppe E 9.

## IV. Entwicklung Mittlerer Dienst

### 1. Bestandsaufnahme Frauenanteil

Zum Berichtszeitpunkt waren im Ministerium der Justiz und für Migration im mittleren Dienst **95 Personen** beschäftigt, davon 75 Frauen. Der **Frauenanteil** lag bei insgesamt **78,94 %**.

Dienstverhältnis	Besoldungsgruppe	Kopfzahl gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in % zum 30.06.2021	Frauenanteil in % zum 30.06.2018
Beamte/innen	A 9 + Z	3	2	67%	0%
	A 9	7	4	57%	64%
	A 8	6	5	83%	50%
	A 7	16	10	63%	25%
	A 6 + Z	1	1	100%	0%
	A 6	0	0	0%	100%
	A 5 + Z	0	0	0%	0%
	A 5	0	0	0%	0%
Angestellte <sup>2</sup>	E 9	2	2	100%	86%
	E 8	7	5	71%	92%
	E 7	3	3	100%	100%
	E 6	38	35	92%	93%
	E 5	6	6	100%	93%
	E 4	3	0	0%	0%
	E 3	2	1	50%	100%
	E 2	1	1	100%	100%
	E 1	0	0	0%	0%
<b>Gesamt mD (ohne Auszubildende)</b>		<b>95</b>	<b>75</b>	<b>78,94%</b>	<b>81,05%</b>

Gegenüber dem Stichtag hat sich der **Anteil der Frauen im mittleren Dienst** im Ministerium der Justiz und für Migration **um rund zwei Prozentpunkte verringert**.

Erfreulich ist dennoch, dass der Frauenanteil in den Besoldungsgruppen A 9 + Z, A 8, A 7 und A 6 + Z jeweils deutlich gestiegen ist. In den Besoldungsgruppen A 9 sowie A 6 ist der Frauenanteil im Vergleich zum Jahr 2018 dagegen gesunken. Bei den Angestellten hat sich der Frauenanteil im mittleren

<sup>2</sup> Im Chancengleichheitsplan sind die Angestellten im mittleren Dienst im Abschnitt „Tarifbeschäftigte“ enthalten.

Dienst in den Besoldungsgruppen E 9 und E 5 erhöht. In den Besoldungsgruppen E 8 und E 3 ist der Frauenanteil dagegen gesunken.

## 2. Bestandsaufnahme Frauenteilzeit

Zum Berichtszeitpunkt arbeiteten im mittleren Dienst **28 Frauen in Teilzeit**. Der **Frauenteilzeitanteil** lag bei **93,33 %**.

Dienstverhältnis	Besoldungsgruppe	Kopfzahl gesamt	davon Frauen	davon in Teilzeit	davon Frauenteilzeit	Frauenteilzeitanteil in % zum 30.06.2021	Frauenteilzeitanteil in % zum 30.06.2018
Beamte/innen	A 9 + Z	3	2	0	0	0%	0%
	A 9	7	4	3	3	100%	100%
	A 8	6	5	4	4	100%	100%
	A 7	16	10	2	1	50%	50%
	A 6 + Z	1	1	0	0	0%	0%
	A 6	0	0	0	0	0%	100%
	A 5 + Z	0	0	0	0	0%	0%
	A 5	0	0	0	0	0%	0%
Angestellte	E 9	2	2	1	1	100%	100%
	E 8	7	5	3	2	67%	67%
	E 7	3	3	0	0	0%	0%
	E 6	38	35	13	13	100%	100%
	E 5	6	6	3	3	100%	100%
	E 4	3	0	0	0	0%	0%
	E 3	2	1	0	0	0%	0%
	E 2	1	1	1	1	100%	100%
	E 1	0	0	0	0	0%	0%
<b>Gesamt mD (ohne Auszubildende)</b>		<b>95</b>	<b>75</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>93,33%</b>	<b>89,85%</b>

Der **Anteil von Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung** ist im mittleren Dienst zum Stichtag gegenüber dem Jahr 2018 **um über drei Prozentpunkte gestiegen**.

## IV. Gremienbesetzungen

In Gremien, für die dem Land ein Berufungs-, Entsende- oder Vorschlagsrecht zusteht, müssen gemäß § 13 Abs. 1 ChancenG ab 1. Januar 2017 mindestens 40 Prozent der durch das Land zu bestimmenden Mitglieder Frauen sein, soweit nicht eine Ausnahme aus besonderen Gründen nach Absatz 5 vorliegt.



Der **Anteil der Frauen** an den vom Ministerium der Justiz und für Migration **zu entsendenden Gremien**, für die dem Land mehr als zwei Gremiensitze zustehen und für die eine Ausnahme nach § 13 Abs. 5 ChancenG nicht besteht, liegt zum Berichtszeitpunkt bei **rund 57 %**. Zum Stichtag lag der Frauenanteil noch bei 39 %.

Da **Ziel nach § 13 Abs. 3 ChancenG**, ab dem 1. Januar 2019 den Frauenanteil auf 50 % zu erhöhen, ist damit **erfüllt**.

## V. Fortbildungen

An den angebotenen **Inhouse-Schulungen** haben zum Berichtszeitpunkt insgesamt 13 Personen teilgenommen, davon waren acht Frauen. Dies entspricht einem **Frauenanteil von rund 62 %**.

Bei den Tagungen der **Deutschen Richterakademie** lag der **Anteil der Frauen** unter den Teilnehmern bei **50 %**.

An der **Führungskräftefortbildung** haben aus dem Justizministerium zum Berichtszeitpunkt insgesamt 18 Personen, davon drei Frauen, teilgenommen. Der **Frauenanteil** lag damit bei **rund 17 %**.

## VI. Stand der Erfüllung der Zielvorgaben des Chancengleichheitsplans

Zur Erreichung der gesetzlichen Zielvorgaben hatte sich das Ministerium der Justiz und für Migration (damals Ministerium der Justiz und für Europa) im Chancengleichheitsplan 2019 - 2024 folgende Ziele gesetzt:

- Da Frauen im höheren Dienst des Ministeriums der Justiz und für Europa (einschließlich der vergleichbar Tarifbeschäftigten) weiterhin unterrepräsentiert sind, ist das Ministerium der Justiz und für Europa nicht nur gemäß § 6 Abs. 2 S. 4, 5 ChancenG verpflichtet, sondern es

ist auch unser erklärter Wille, bei Beförderungen sowie der Übertragung höherwertiger Ämter bzw. bei Abordnungen den Anteil von Frauen weiter deutlich zu erhöhen, wobei selbstverständlich der Vorrang von Eignung, Befähigung und Leistung stets zu beachten ist.

- Es wird angestrebt, das gegenwärtig ausgeglichene Geschlechterverhältnis im Beförderungsamt A 13 zu erhalten.
- Das Ministerium der Justiz und für Europa trägt weiterhin Sorge, dass die gute Repräsentation von Frauen in diesem Bereich (mittlerer Dienst und Tarifbeschäftigte) erhalten bleibt.
- Der bereits erheblich gesteigerte Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen soll künftig unter Berücksichtigung der personalwirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten weiter ausgebaut werden.

Zum Stand der Erfüllung dieser Ziele kann für den Berichtszeitraum Folgendes festgestellt werden:

- Der **Anteil der Frauen im höheren Dienst** hat sich um über drei Prozentpunkte auf **39,04 %** erhöht. Von den 62 Beschäftigten in **Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben** sind 22 Frauen, was einem Frauenanteil von **rund 35 %** entspricht. Daneben wurde im Ministerium der Justiz und für Migration im Jahr 2020 **erstmalig eine Referatsleitung mit zwei Frauen in Teilzeit** besetzt. Der Frauenanteil bei den Abordnungen ist mit 37 % auf dem Stand von 2018. Das Ministerium der Justiz und für Migration wird weiterhin bemüht sein, den Anteil von Frauen bei Abordnungen sowie der Besetzung von Stellen, insbesondere von Führungspositionen, weiter zu erhöhen.
- Im **Beförderungsamt A 13** betrug der **Anteil der Frauen** zum Berichtszeitpunkt **64 %**. Das Ziel, das ausgeglichene Geschlechterverhältnis im Beförderungsamt A 13 zu erhalten, wurde daher erreicht.

- Der **Frauenanteil im gehobenen Dienst** lag zum Berichtszeitpunkt bei **72,58 %** und **im mittleren Dienst** bei **78,94 %**. Frauen sind in diesen Bereichen somit weiterhin gut repräsentiert.
- Die Zahlen von **Vereinbarungen für JuMobil und Telearbeit** sind gesunken, und zwar im höheren Dienst von 8,53 % am Stichtag auf 8,39 % zum Berichtszeitpunkt und im gehobenen Dienst von 32 % auf 20,96 %.

Indes sind diese Zahlen nicht mehr aussagekräftig. Denn nachdem im Zuge der Corona-Pandemie das Arbeiten im Homeoffice erwünscht war, um Kontakte zu vermeiden, erfolgte eine nahezu vollständige Ausstattung der Beschäftigten des JuM mit einem VPN-Zugang und mobilen Geräten. So waren zum Berichtszeitpunkt 95,7 % der Beschäftigten entsprechend ausgestattet, so dass jeder Beschäftigte, der einen Bedarf hatte, von zu Hause aus arbeiten konnte. Demzufolge bestand kaum noch Veranlassung zum Abschluss oder der Verlängerung von JuMobil- und Telearbeitsvereinbarungen.